

Anlage 6 Abrechnung

Diese Anlage beschreibt die Regelungen für die Abrechnung von FCR und ist Anlage des „Rahmenvertrages über die Regelreserveart Frequenzhaltungsreserve (FCR)“ (RV).

Grundlage sind die Modalitäten für Regelreserveanbieter (im folgenden MfRRA) gemäß Art. 18 Abs. 5 der Verordnung (EU) 2017/2195 der Kommission zur Festlegung einer Leitlinie über den Systemausgleich im Elektrizitätsversorgungssystem (EB VO).

§ 1 Abrechnung von FCR

Für die Abrechnung von FCR gelten die Regelungen gemäß §§ 11 und 15 MfRRA.